



# BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 32 / 197. Jahrgang / 2016

Amtssigniert. SID2016081029435  
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Kundgemacht am 10. August 2016

## Amtlicher Teil

**Nr. 790** Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

**Nr. 791** Verordnung des Landeshauptmannes vom 2. August 2016 über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen in der Marktgemeinde Telfs anlässlich der Veranstaltung „Die Lange Nacht“ am 2. September 2016

**Nr. 792** Kundmachung über die Auflage des Gefahrenzonenplanes des Inn in der Gemeinde Brixlegg

**Nr. 793** Kundmachung über die Auflage des Gefahrenzonenplanes des Inn in der Gemeinde Rattenberg

**Nr. 794** Kundmachung über die Auflage des Gefahrenzonenplanes des Inn in der Gemeinde Angath

**Nr. 795** Kundmachung über die Auflage des Gefahrenzonenplanes des Inn und des Ziller in der Gemeinde Reith i.A.

**Nr. 796** Kundmachung gemäß § 48 des Apothekengesetzes betreffend ein Ansuchen um die Bewilligung zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke in Hall in Tirol

**Nr. 797** Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kappl

**Nr. 798** Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pettnau

**Nr. 799** Verlautbarung, Werttarif für Schlachtschweine im Monat August 2016

**Nr. 800** Interessentensuche: Veräußerung des Eigentums an einem Grundstück im Grundbuch Hötting durch das Land Tirol

**Nr. 801** Straßenbauarbeiten für den Ausbau der Engstelle Niederhart im Zuge der L 298 Harter Straße

**Nr. 802** Offenes Verfahren: Vergabe eines Bauauftrages nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes für die Gemeinde Eben am Achensee

**Nr. 803** Offenes Verfahren: Lieferung von Kleineisen für die Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnbahn GmbH

**Nr. 804** Offenes Verfahren: Örtliche Bauaufsicht (inkl. Haustechnik), Baustellenkoordinator gemäß BauKG und Bauverantwortlicher für die Erweiterung und Sanierung des HLW Schul- und Internatsgebäudes in Innsbruck

**Nr. 805** Offenes Verfahren: Holzbauarbeiten für den Neubau des Hospizhaus Tirol in Hall in Tirol

**Nr. 806** Offenes Verfahren: Sanierung der Elektroverteilung für das Postbus Areal Innsbruck der ÖBB-Postbus GmbH

**Nr. 807** Offenes Verfahren/Berichtigung: Neubau einer Inn querenden Straßenbahnbrücke östlich der Grenobler Brücke in Innsbruck

**Nr. 808** Offenes Verfahren/Berichtigung: Ingenieurbau und Gleisbau für den Neubau Mutterer Brücke

**Nr. 809** Verhandlungsverfahren: Lieferung von Weichenantrieben für die Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnbahn GmbH

**Nr. 810** Direktvergabe: Straßenbauarbeiten für die Sanierung des Innradweges 2016, Ausschreibung Teil 2

### MITTEILUNGEN

Bekanntmachung über die Vorlage des Jahresabschlusses der „Neuen Heimat Tirol“ für das Jahr 2015 beim Firmenbuch des Landesgerichtes Innsbruck

Bekanntmachung über die Einreichung des Jahresabschlusses für das Jahr 2015 der E.G.O. Austria Elektrogeräte Ges. m. b. H. beim Handelsregister des Landesgerichtes Innsbruck

Nr. 790 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-3/138-2016

### VERORDNUNG

#### des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung und Frauen die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

#### jugendfrei:

„Willkommen im Hotel Mama“ (90 Minuten);

#### frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„Julieta“ (99 Minuten);

#### frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Ghostbusters 3D“ (116 Minuten);

„Legend of Tarzan“ (110 Minuten).

Innsbruck, 1. August 2016

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 791 • Amt der Tiroler Landesregierung • Sachgebiet Gewerberecht

### VERORDNUNG

#### des Landeshauptmannes vom 2. August 2016 über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen in der Marktgemeinde Telfs anlässlich der Veranstaltung „Die Lange Nacht“ am 2. September 2016

Aufgrund des § 4a Abs. 1 Z. 3 des Öffnungszeitengesetzes 2003, BGBl. I Nr. 48, wird verordnet:

#### § 1

#### Öffnungszeiten

Am 2. September 2016 dürfen in der Gemeinde Telfs, eingeschränkt auf die Ortsteile gesamter Untermarkt inkl. Michael-Seeber-Straße sowie den Beginn des Obermarktes (bis zur Kreuzung Volksbank, inkl. der Weißenbachgasse) anlässlich der Veranstaltung "Die Lange Nacht" die Verkaufsstellen bis 22.00 Uhr offen gehalten werden.

## § 2

**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

*Der Landeshauptmann: Platter  
Der Landesamtsdirektor: Liener*

Nr. 792 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlh-4007/829a

**KUNDMACHUNG  
über die Auflage des Gefahrenzonenplanes  
des Inn in der Gemeinde Brixlegg**

Der gemäß den Richtlinien zur Gefahrenzonenausweisung für die Bundeswasserbauverwaltung ausgearbeitete Gefahrenzonenplan für den Inn liegt in der Zeit vom 12. August 2016 bis zum 9. September 2016 in der Gemeinde Brixlegg und im Baubezirksamt Kufstein zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gefahrenzonenplanungen sind Fachgutachten, in denen insbesondere Überflutungsflächen hinsichtlich der Gefährdung und der voraussichtlichen Schadenswirkung durch Hochwasser sowie ihrer Funktionen für den Hochwasserabfluss, den Hochwasserrückhalt und für Zwecke späterer schutzwasserwirtschaftlicher Maßnahmen beurteilt werden. Sie dienen als Grundlage für Projektierung und Durchführung von schutzwasserwirtschaftlichen Maßnahmen sowie für Planungen insbesondere auf den Gebieten der Raumplanung, des Bauwesens und des Katastrophenschutzes.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist schriftlich Stellung zu nehmen (§42a WRG 1959).

Innsbruck, 4. August 2016

*Für den Landeshauptmann: Federspiel*

Nr. 793 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlh-4007/829b

**KUNDMACHUNG  
über die Auflage des Gefahrenzonenplanes  
des Inn in der Gemeinde Rattenberg**

Der gemäß den Richtlinien zur Gefahrenzonenausweisung für die Bundeswasserbauverwaltung ausgearbeitete Gefahrenzonenplan für den Inn liegt in der Zeit vom 12. August 2016 bis zum 9. September 2016 in der Gemeinde Rattenberg und im Baubezirksamt Kufstein zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gefahrenzonenplanungen sind Fachgutachten, in denen insbesondere Überflutungsflächen hinsichtlich der Gefährdung und der voraussichtlichen Schadenswirkung durch Hochwasser sowie ihrer Funktionen für den Hochwasserabfluss, den Hochwasserrückhalt und für Zwecke späterer schutzwasserwirtschaftlicher Maßnahmen beurteilt werden. Sie dienen als Grundlage für Projektierung und Durchführung von schutzwasserwirtschaftlichen Maßnahmen sowie für Planungen insbesondere auf den Gebieten der Raumplanung, des Bauwesens und des Katastrophenschutzes.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist schriftlich Stellung zu nehmen (§42a WRG 1959).

Innsbruck, 4. August 2016

*Für den Landeshauptmann: Federspiel*

Nr. 794 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlh-4007/829c

**KUNDMACHUNG  
über die Auflage des Gefahrenzonenplanes  
des Inn in der Gemeinde Angath**

Der gemäß den Richtlinien zur Gefahrenzonenausweisung für die Bundeswasserbauverwaltung ausgearbeitete Gefahrenzonenplan für den Inn liegt in der Zeit vom 12. August 2016 bis zum 9. September 2016 in der Gemeinde Angath und im Baubezirksamt Kufstein zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gefahrenzonenplanungen sind Fachgutachten, in denen insbesondere Überflutungsflächen hinsichtlich der Gefährdung und der voraussichtlichen Schadenswirkung durch Hochwasser sowie ihrer Funktionen für den Hochwasserabfluss, den Hochwasserrückhalt und für Zwecke späterer schutzwasserwirtschaftlicher Maßnahmen beurteilt werden. Sie dienen als Grundlage für Projektierung und Durchführung von schutzwasserwirtschaftlichen Maßnahmen sowie für Planungen insbesondere auf den Gebieten der Raumplanung, des Bauwesens und des Katastrophenschutzes.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist schriftlich Stellung zu nehmen (§42a WRG 1959).

Innsbruck, 4. August 2016

*Für den Landeshauptmann: Federspiel*

Nr. 795 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlh-4007/829d

**KUNDMACHUNG  
über die Auflage des Gefahrenzonenplanes  
des Inn und des Ziller in der Gemeinde Reith i.A.**

Der gemäß den Richtlinien zur Gefahrenzonenausweisung für die Bundeswasserbauverwaltung ausgearbeitete Gefahrenzonenplan für den Inn und den Ziller liegt in der Zeit vom 12. August 2016 bis zum 9. September 2016 in der Gemeinde Reith i.A. und im Baubezirksamt Kufstein zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gefahrenzonenplanungen sind Fachgutachten, in denen insbesondere Überflutungsflächen hinsichtlich der Gefährdung und der voraussichtlichen Schadenswirkung durch Hochwasser sowie ihrer Funktionen für den Hochwasserabfluss, den Hochwasserrückhalt und für Zwecke späterer schutzwasserwirtschaftlicher Maßnahmen beurteilt werden. Sie dienen als Grundlage für Projektierung und Durchführung von schutzwasserwirtschaftlichen Maßnahmen sowie für Planungen insbesondere auf den Gebieten der Raumplanung, des Bauwesens und des Katastrophenschutzes.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist schriftlich Stellung zu nehmen (§42a WRG 1959).

Innsbruck, 4. August 2016

*Für den Landeshauptmann: Federspiel*

Nr. 796 • Bezirkshauptmannschaft Innsbruck

**KUNDMACHUNG  
gemäß § 48 des Apothekengesetzes betreffend  
ein Ansuchen um die Bewilligung zum Betrieb  
einer öffentlichen Apotheke in Hall in Tirol**

Frau Mag. Pharm. Elisabeth Lenikus-Pollack, geb. 7. April 1961, wohnhaft in 1200 Wien, Karajangasse 17/38, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck am 20. Juli 2016 gemäß

§ 46 des Apothekengesetzes, RGBI.Nr. 5/1907, i. d. g. F., um die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke in 6060 Hall in Tirol angesucht, wobei der Standort wie folgt begrenzt ist: Gebiet der Stadtgemeinde Hall i.T. beginnend an der Kreuzung Innsbrucker Straße/Amtsbachgasse, die Amtsbachgasse nach Norden bis zur Kreuzung mit der Fasergergasse, diese nach Osten bis zur Kreuzung mit der Schweygerstraße, diese nach Norden bis zur Kreuzung mit der Scheidensteinstraße, diese nach Westen dann in Verlängerung Scheidensteinstraße/Triendlstraße, die Triendlstraße nach Süden bis zur Kreuzung mit der Innsbrucker Straße, von der Kreuzung Innsbrucker Straße gedachte Verlängerung der Triendlstraße bis zum Inn, dem Inn nach Osten bis zum Schnittpunkt mit der gedachten Verlängerung der Bahnhofstraße nach Süden bis zum Inn und von dort über die Bahnhofstraße zurück bis zum Ausgangspunkt; sämtliche Straßenzüge beidseitig.

Die in Aussicht genommene Betriebsstätte ist ein Geschäftslokal in 63060 Hall, Behaimstraße 2, vorgesehen.

Die Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 des Apothekengesetzes betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die beantragte Bewilligung innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung im Boten für Tirol an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck geltend zu machen.

Betreffend des Bedarfes wird auf § 10 Abs. 2 des Apothekengesetzes verwiesen.

Ein Bedarf besteht insbesondere dann nicht, wenn sich zum Zeitpunkt der Antragstellung in der Gemeinde der in Aussicht genommenen Betriebsstätte eine ärztliche Hausapotheke befindet und weniger als zwei Vertragsstellen nach § 342 Abs. 1 ASVG (volle Planstellen) von Ärzten für Allgemeinmedizin besetzt sind, oder die Entfernung zwischen der in Aussicht genommenen Betriebsstätte der neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke und der Betriebsstätte der nächstgelegenen bestehenden öffentlichen Apotheke weniger als 500 m beträgt, oder die Zahl der von der Betriebsstätte einer der umliegenden bestehenden öffentlichen Apotheken aus weiterhin zu versorgenden Personen sich in Folge der Neuerrichtung verringert und weniger als 5.500 betragen wird.

Einsprüche müssen innerhalb der zuvor genannten Frist bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck eingelangt sein. Später einlangende Einsprüche können nicht in Betracht gezogen werden.

Innsbruck, 3. August 2016

Für den Bezirkshauptmann: Lamplmayr

Nr. 797 • Gemeinde Kappl

**KUNDMACHUNG**  
über die Auflegung des Entwurfes  
der ersten Fortschreibung  
des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Kappl in seiner Sitzung vom 21. Juli 2016 beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 und 3 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, in Verbindung mit § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kappl während sechs Wochen, und zwar vom 10. August 2016 bis einschließlich 21. September 2016 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Kappl aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

**Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):** Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2011 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes (für die Gemeinde Kappl wurde die Frist vom Amt der Tiroler Landesregierung auf insgesamt vierzehn Jahre verlängert) dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der vom Raumplaner Pro Alp Consult ausgearbeitete Entwurf vom 30. Mai 2016, Zl. RAUM\KAP\2010\10001, enthält die gemäß § 31 TROG 2011 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

**Ort und Zeit der Einsichtnahemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP):** Die sechswöchige Auflage erfolgt vom 10. August 2016 bis einschließlich 21. September 2016.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr (Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag bis Mittwoch von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr, Donnerstag von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr) im Gemeindeamt Kappl zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter [www.kappl.eu](http://www.kappl.eu) einzusehen.

**Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP):** Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Kappl, 2. August 2016

Der Bürgermeister: Helmut Ladner

Nr. 798 • Gemeinde Pettnau

**KUNDMACHUNG**  
über die Auflegung des Entwurfes  
der ersten Fortschreibung  
des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettnau hat in seiner Sitzung vom 1. August 2016 beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 u. 3 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, in Verbindung mit § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pettnau während sechs Wochen, zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Pettnau aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

**Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):** Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2011 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der vom Raumplaner Arch. DI Erwin Ofner, Untermarktstraße 1A, 6410 Telfs, ausgearbeitete Entwurf, Zl. 339Ö001-16 vom 28. Juni 2016 enthält die gemäß § 31 TROG 2011 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

**Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP):** Die sechswöchige Auflage erfolgt vom 11. August 2016 bis einschließlich 22. September 2016. Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Petttau zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter [www.petttau.at](http://www.petttau.at) einzusehen.

**Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP):** Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Petttau, 2. August 2016

*Der Bürgermeister: Martin Schwaninger*

Nr. 799 • Amt der Tiroler Landesregierung • LVD-TS/WERT/21-2016

### VERLAUTBARUNG Werttarif für Schlachtschweine im Monat August 2016

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Schlachtschweine für den Monat August 2016 mit € 1,95 pro kg (Nettopreis) festgesetzt.

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des pro kg berechneten durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 3. August 2016

*Für den Landeshauptmann: Dr. Kössler*

Nr. 800 • Amt der Tiroler Landesregierung • Abteilung Justizariat •  
JUS-G-23926/5-2016

### INTERESSENTENSUCHE Veräußerung des Eigentums an Grundstück 3574/2 in EZ 1709 GB 81111 Hötting

Das Land Tirol ist Alleigentümer in der Liegenschaft EZ 1709 GB 81111 Hötting, bestehend aus dem Gst 3574/2 im Gesamtausmaß von 5.424 m<sup>2</sup> Waldfläche. Diese Liegenschaft bildet den Kaufgegenstand und liegt auf einer Seehöhe von 1.280 m und 1.600 m unterhalb des Gerschrofens. Das Gelände ist zwischen 60 % und 90 % im Mittel 70 % steil, die Exposition SSO bis SW.

Das Grundstück ist durch den auf 1.400 m Seehöhe verlaufenden Höttinger-Alm-Weg und auf ca. 1.500 m Seehöhe verlaufenden Bodensteinalm-Weg erschlossen. Beide Wege sind LKW-befahrbar. Die Liegenschaft ist mit der Dienstbarkeit der Weide für die Gemeinden Hötting und Innsbruck, eingeschränkt auf die Viehbesitzer am linksseitigen Innufer, belastet. Das gesamte Grundstück liegt nach der Waldkategorienausscheidung des Landesforstdienstes im Schutzwald im Ertrag und gilt laut Waldentwicklungsplan die Wertziffer 323. Damit kommen der Schutz- und Erholungsfunktion höchste Wertigkeit und der Wohlfahrtsfunktion mittlere Wertigkeit zu.

Waldtypen: im obersten Bereich mäßig frischer Karbonat Fichten-Tannenwald; überwiegend mäßig frischer Karbonat Fichten-Tannen-Buchenwald.

Boden: Rendzina und Kalklehm-Rendzina mit hohem Skelettgehalt und flacher bis mittlerer Gründigkeit.

Bestockung: Fichten-Tannenwald mit einem Anteil von > 90% Fichte; Überschirmung: 9/10.

Als geschätzter Preis ergibt sich ein Betrag von € 8.800,-.

Das Land Tirol beabsichtigt, seine Eigentumsrechte zu veräußern. Kaufinteressenten werden gebeten, ihre Angebote (mit Kaufpreisvorstellungen) schriftlich, auf welche technisch mögliche Weise auch immer, nachweislich bis 17. Oktober 2016 an die Abteilung Justizariat, Wilhelm-Greil-Straße 17, 6020 Innsbruck, zu richten.

Das Land Tirol behält sich vor, über die Angebote, welche geeignet erscheinen, zu verhandeln. Eine Bindung an ein Kaufangebot besteht nicht. Auch können Veräußerungsangebote immer nur vorbehaltlich der Zustimmung durch die zuständigen Organe des Landes Tirol erfolgen.

Bei Interesse steht für nähere Informationen, insbesondere Einsichtnahme in das Gutachten Frau Mag.<sup>a</sup> Beate Barbist, Abteilung Justizariat, Telefon 0512/508-2789, Fax 0512/508-742285, E-Mail: [justizariat@tirol.gv.at](mailto:justizariat@tirol.gv.at) zur Verfügung.

Innsbruck, 2. August 2016

*Für die Landesregierung: Mag.<sup>a</sup> Barbist*

Nr. 801 • Amt der Tiroler Landesregierung • VuS- L 298-0/16-2016

### OFFENES VERFAHREN Straßenbauarbeiten für den Ausbau der Engstelle Niederhart im Zuge der L 298 Harter Straße, km 2,38 bis km 2,59

**Baumumfang:** Das gegenständliche Bauvorhaben umfasst die Erneuerung des Straßenoberbaues sowie die Errichtung von Stützmauern und einer Wasserleitung im Abschnitt zwischen km 2,38 und km 2,59.

**Unterlagen:** Die Angebotsunterlagen können ab sofort im Internet unter [www.tirol.gv.at/ausschreibungen](http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen) heruntergeladen werden. Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4041 erhältlich.

**Abgabetermin:** Die Angebote müssen bis spätestens Mittwoch, den 2. September 2016, um 10 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit dem amtlichen Adressschild versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 334, eingelangt sein, wo anschließend auch die Angebotsöffnung stattfindet. Später einlangende Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden.

Innsbruck, 4. August 2016

*Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Dr. Molzer*

Nr. 802 • Gemeinde Eben am Achensee

### OFFENES VERFAHREN im Oberschwellenbereich zur Vergabe eines Bauauftrages nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes

**Auftraggeber:** Freizeitzentrum Achensee GmbH, FN 270609 f, Dorfstraße 28, A-6212 Maurach, Tel: +43/(0)5243/5202, Fax: +43/(0)5243/5202-15, E-Mail: [gemeinde@eben-achensee.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@eben-achensee.tirol.gv.at)

Der Auftraggeber beabsichtigt den Abschluss eines Bauauftrages für die Errichtung des Projekts „Freizeitzentrum Achensee“ am Standort Achenseestraße 63, 6212 Eben am Achensee.

Die Durchführung der Baumeisterarbeiten ist für den Zeitraum September 2016 bis September 2017 geplant.

**CPV-Code:** 45000000.

**Vergebende Stelle:** CHG Rechtsanwälte, RA Dr. Günther Gast, Boznerplatz 4, 6020 Innsbruck, Telefon: +43/(0)512/567373, E-Mail: [ausschreibung@chg.at](mailto:ausschreibung@chg.at)

**Auskünfte erteilt und die Ausschreibungsunterlagen übermittelt:** vergebende Stelle.

**Angebote** müssen verschlossen, in Papierform und deutscher Sprache bis spätestens 6. September 2016, 11 Uhr, bei folgender Stelle eingelangt sein: Gemeinde Eben am Achen-see, Gemeindeamt, Dorfstraße 28, A-6212 Maurach

Alternativ- und Abänderungsangebote sind unzulässig.

Die **Angebotsöffnung** erfolgt unmittelbar nach Ende der Angebotsfrist am 6. September 2015 um 11:30 Uhr im Sitzungsraum der Gemeinde Eben am Achensee, Dorfstraße 28, A-6212 Maurach. Dem Bieter oder einem schriftlich bevollmächtigten Vertreter steht es frei, an der Angebotsöffnung teilzunehmen.

Die **Zuschlagsfrist** beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist und beträgt fünf Monate.

**Zuschlagskriterien:** Der Zuschlag wird dem „technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebot“ gemäß den in der Ausschreibungsunterlage genannten Kriterien erteilt („Bestbieterprinzip“).

Alle weiteren Informationen sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen, die bei der vergebenden Stelle kostenlos angefordert werden können.

**Hinweis:** Die Ausschreibung wurde im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht (<http://ted.europa.eu>), Tag der Absendung der Bekanntmachung: 3. August 2016.

Eben am Achensee, 3. August 2016  
*Die Geschäftsführung*

Nr. 803 • Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH

**OFFENES VERFAHREN**  
im Unterschwellenbereich –  
Sektoren gemäß BVergG  
**Lieferung von Kleineisen 2017**

**Art des Auftrags:** Lieferauftrag.

**Auftraggeber:** Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH.

**Auftragsbezeichnung:** Ausschreibung Kleineisen 2017.

**Beschreibung:** Die Lieferung des Kleineisens umfasst im Wesentlichen folgende Lieferleistungen:

1. Rippenplatten,
2. Gewindeanker,
3. Muttern,
4. Kunststoff-Zwischenlagen,
5. Klemmplatten,
6. Federringe,
7. Hakenschrauben.

**Erfüllungsort:** Innsbruck.

**Erfüllungszeitraum:** Februar 2017.

**Abgabedatum:** 26. August 2016, 10 Uhr.

**CPV-Codes:** 34946000-0.

**Auskünfte und Unterlagen:** <https://ivb.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=38>

Innsbruck, 3. August 2016

Nr. 804 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH,  
vertreten durch Unternehmensbereich Schulen

**OFFENES VERFAHREN**  
**Örtliche Bauaufsicht (inkl. Haustechnik)**  
**und Baustellenkoordinator gemäß BauKG**  
**und Bauverantwortlicher**  
GZI. 670153-0169-UBS/16

**Ausschreibende Stelle:** Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Unternehmensbereich Schulen, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

**Bauvorhaben:** 6020 Innsbruck, Weinhartstraße 4, HLW Schul- und Internatsgebäude, Erweiterung und Sanierung.

**Teilangebote** sind nicht zulässig.

**Angebotsunterlagen:** Die Unterlagen können über die Homepage der BIG ([www.big.at](http://www.big.at)) kostenlos heruntergeladen werden. Rückfragen sind von 8–12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Unternehmensbereich Schulen, Frau Bernadette Klingseisen, E-Mail: [bernadette.klingseisen@big.at](mailto:bernadette.klingseisen@big.at), Tel. +43/(0)50244-5709, zu richten.

**Angebotsabgabe:** 20. September 2016, 10 Uhr.

**Angebotseröffnung:** 20. September 2016, 10 Uhr.  
Innsbruck, 3. August 2016

*Für die Geschäftsführung:*

*Ing. Thomas Krismer                      Ing. Gerhard Isser*

Nr. 805 • Tiroler Hospizgemeinschaft

**OFFENES VERFAHREN**  
im Oberschwellenbereich gemäß BVergG  
nach Vorabinformation  
**Holzbauarbeiten**

**Art des Auftrags:** Bauleistung.

**Auftraggeber:** Tiroler Hospizgemeinschaft.

**Auftragsbezeichnung:** Holzbauarbeiten.

**Beschreibung:** Holz- und Stahlbauarbeiten, Fassadenverkleidungen.

**Erfüllungsort:** Hall in Tirol.

**Erfüllungszeitraum:** Planung ab 31. Oktober 2016, Bauzeit 6. März bis 19. Juli 2018.

**Abgabedatum:** 15. September 2016, 14 Uhr bei BMO in Mils.

**CPV-Codes:** 45000000-7, 45210000-2, 45422100-2, 45443000-4, 45262670-8, 45223210-1.

**Projektnummer:** Neubau Hospizhaus Tirol.

**Auskünfte und Unterlagen:** Die Ausschreibungsunterlagen können per E-Mail: [zaruba@bmo.co.at](mailto:zaruba@bmo.co.at) unter Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse angefordert werden und werden elektronisch ab dem 16. August 2016 verschickt.

Hall in Tirol, 4. August 2016

Nr. 806 • ÖBB-Postbus GmbH

**OFFENES VERFAHREN**  
Bekanntmachung – Sektoren  
**Sanierung der Elektroverteilung**

**Ausschreibende Stelle:** ÖBB-Postbus GmbH, Wagramer Straße 17-19, 1220 Wien.

**Auftragsbezeichnung:** Postbus Areal Innsbruck (Rossau), Sanierung der Elektroverteilung 1, 2.

**Gegenstand des Auftrags:** Sanierung der Zuleitung und der Verteilerkästen sowie eine Umstellung von derzeit 2 Subzählern für das gesamte Areal auf mieterspezifische IKB Zähler.

**Erfüllungsort:** 6020 Innsbruck, Postbus Areal, Rossau-gasse 12 (AT332).

**Auskünfte:** ÖBB-Immobilien GmbH, Technikmanagement, Hauptfrachtenbahnhof 4a, 6020 Innsbruck, Ing. Martin Venier, Tel: +43/664/8217564, [martin.venier@oebb.at](mailto:martin.venier@oebb.at)

**AU/TA:** Bieterportal Provia erreichbar unter <https://www.provia.at> und ihrem Login, Praterstern 3, 1020 Wien, erhältlich bis: 16. September 2016 9 Uhr.

**Ort der Einreichung:** Bieterportal Provia erreichbar unter <https://www.provia.at> und ihrem Login, Webadresse siehe oben, Webadresse so Webadresse siehe oben.

**Schlussstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung):** 16. September 2016 9 Uhr.

**Anbotsöffnung:** 16. September 2016 11 Uhr, Innsbruck, Claudiastraße 2, 2.OG, Zimmer 206/207.

.L-604311-685

Innsbruck, 5. August 2016

Nr. 807 • Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnhof GmbH

#### OFFENES VERFAHREN/BERICHTIGUNG

im Oberschwellenbereich

Regelmäßige nichtverbindliche Bekanntmachung  
Sektoren gemäß BVergG

**Tram/Regionalbahn – Grenobler Brücke Neu**

**Bestangebotsprinzip**

**Art des Auftrags:** Bauauftrag.

**Auftraggeber:** Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnhof GmbH.

**Auftragsbezeichnung:** Tram/Regionalbahn – Grenobler Brücke Neu.

**Beschreibung:** Neubau einer Inn querenden Straßenbahnbrücke östlich der Grenobler Brücke in Innsbruck.

**Erfüllungsort:** 6020 Innsbruck.

**Abgabedatum:** 22. August 2016 10 Uhr.

**CPV-Code:** 45221100.

**Auskünfte und Unterlagen:** <https://ivb.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=34>

Innsbruck, 5. August 2016

Nr. 808 • Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnhof GmbH

#### OFFENES VERFAHREN/BERICHTIGUNG

im Oberschwellenbereich

Sektoren gemäß BVergG

**Ingenieurbau und Gleisbau**

**Stubaitalbahnhof – Neubau Mutterer Brücke km 8.026**

**Bestangebotsprinzip**

**Art des Auftrags:** Bauauftrag.

**Auftraggeber:** Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnhof GmbH.

**Auftragsbezeichnung:** Stubaitalbahnhof – Neubau Mutterer Brücke km 8.026, Los konstruktiver Ingenieurbau und Gleisbau.

**Beschreibung:** Adaptierung und Erneuerung der bestehenden Gleistrasse auf eine Länge von ca. 576m, Spurweite 1000mm, offener Oberbau. Errichtung eines Brückenbau-

werkes in Verbundbauweise mit 2 Stahlbetonsäulen, Gesamtlänge ca. 153m, Höhe über Grund ca. 42m. Die Gründung erfolgt mittels Großbohrpfählen. Errichtung eines ca. 68m langen Stahlbeton-Trogbauwerkes. Errichtung diverser kleinerer Stützbauwerke.

**Erfüllungsort:** 6162 Mutters.

**Abgabedatum:** 18. August 2016, 9 Uhr.

**CPV-Codes:** 45221112.

**Auskünfte und Unterlagen:** <https://ivb.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=35>

Innsbruck, 30. Juni 2016

Nr. 809 • Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnhof GmbH

#### VERHANDLUNGSVERFAHREN

mit vorheriger Bekanntmachung

im Unterschwellenbereich

Sektoren gemäß BVergG

**Weichenantriebe**

**Art des Auftrags:** Lieferauftrag.

**Auftraggeber:** Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnhof GmbH.

**Auftragsbezeichnung:** Weichenantriebe W13, O8S, Südtiroler Platz.

**Beschreibung:** Lieferleistungen zur Tram/Regionalbahn; Lieferung von Weichenantrieben in den Abschnitten W13 – Technikerstraße (4 Stück), O8S – Kajetan-Sweth-Straße (4 Stück) und Südtiroler Platz (1 Stück).

**Abgabedatum:** 25. August 2016, 10 Uhr.

**CPV-Codes:** 34632000-6, 34923000-3, 42961000-0.

**Auskünfte und Unterlagen:** <https://ivb.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=39>

Innsbruck, 5. August 2016

Nr. 810 • Amt der Tiroler Landesregierung • Zl. VuS- 0-149/223-2016

#### DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung

**Straßenbauarbeiten**

**Sanierung Innradweg 2016, Ausschreibung Teil 2**

**Baumumfang:** Gegenstand der Ausschreibung ist die Sanierung des Innradweges auf mehreren Abschnitten im Bezirk Innsbruck-Land. Betroffen sind die Gemeinden Telfs, Pfaffenhofen, Pettnau und Inzing.

**Unterlagen:** Die Angebotsunterlagen können ab sofort im Internet unter [www.tirol.gv.at/ausschreibungen](http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen) heruntergeladen werden. Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4041 erhältlich.

**Abgabetermin:** Die Angebote müssen bis spätestens Mittwoch, den 22. August 2016, um 10.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit dem amtlichen Adressschild versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zi. 334, eingelangt sein, wo anschließend auch die Angebotsöffnung stattfindet. Später einlangende Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden.

Innsbruck, 4. August 2016

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Dr. Molzer

## Mitteilung

Neue Heimat Tirol,  
Gemeinnützige WohnungsGmbH

### **BEKANNTMACHUNG**

Gemäß GesmbH-Gesetz wird auf die Vorlage des Jahresabschlusses für das Jahr 2015 beim Firmenbuch des Landesgerichtes Innsbruck zu FN 50504 x hingewiesen.

Dem in Rede stehenden Jahresabschluss hat der gesetzliche Revisionsverband am 16. Juni 2016 den uneingeschränkten Bestätigungs- und Gebarungsvermerk erteilt.

Innsbruck, 19. Juli 2016

*Die Geschäftsführung*

E.G.O. Austria • Elektrogeräte Ges. m. b. H.  
Panzendorf 10, 9919 Heinfels/Osttirol

### **BEKANNTMACHUNG**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 mit Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2015 unserer Gesellschaft wurde am 23. Mai 2016 beim Handelsregister des Landesgerichtes Innsbruck eingereicht.

Heinfels, 1. August 2016

*Die Geschäftsführung*

Erscheinungsort Innsbruck Verlagspostamt 6020 Innsbruck	Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt
--	--

**DVR 0059463**

**Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck**

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

**Verwaltung und Vertrieb:** Landeskanzleidirektion,

Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: [bote@tirol.gv.at](mailto:bote@tirol.gv.at)

**Redaktion:** Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: [bote@tirol.gv.at](mailto:bote@tirol.gv.at)

Internet: [www.tirol.gv.at/bote](http://www.tirol.gv.at/bote)

**Druck:** Eigendruck